

Dietlinde Schrey-Dern

Bewerbung um das Amt der Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Verband befindet sich in einer schwierigen Situation: In einer Zeit größter berufspolitischer Herausforderungen werden innerverbandliche Auseinandersetzungen ausgetragen, die viele Kräfte binden. Deshalb habe ich mich entschieden, als Kandidatin für das Amt der dbI-Präsidentin zur Verfügung zu stehen, um mitzuhelfen, die gemeinsamen Interessen unserer Berufsgruppe wieder in den Mittelpunkt der Arbeit des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie zu stellen.

Meine berufliche Identität ist geprägt durch meine 30jährige Tätigkeit als Lehrlogopädin (dbI) und Dozentin in Ausbildung und Studium sowie durch mein langjähriges berufspolitisches Engagement im Bundesvorstand des dbI und im europäischen Dachverband CPOOL. Seit 2006 habe ich in der Geschäftsstelle des Verbandes den Bereich Sprachförderung aufgebaut und dort Projekte wie die Wanderausstellung „Sprich-mit-mir“ oder „Sprachreich“ umgesetzt mit dem Ziel, unsere Berufsgruppe im Bereich des Bildungswesens auf lange Sicht zu etablieren. Ein wesentlicher Teil meiner Tätigkeit bestand auch darin, Mitglieder und Funktionäre des Verbandes zu beraten. Dies hat mich für die aktuell anstehenden Probleme des Verbandes sensibilisiert. In meinen bisherigen berufspolitischen Ämtern habe ich zudem gelernt, wie wichtig ein strategisches, überlegtes und auf die wesentlichen Themen konzentriertes Vorgehen ist, wenn berufspolitische Ziele erreicht werden sollen.

Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre wird das Inkrafttreten eines neuen Berufsgesetzes sein, mit dem entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden, die die **Ausbildung** und den **Status** unserer Berufsgruppe, die **Rahmenbedingungen** unserer Arbeit und auch die **Vergütung** für unsere Tätigkeit für Jahrzehnte prägen werden. Warum dies so ist und welche weiteren Themen aktuell auf der verbandspolitischen Agenda stehen, ist im Folgenden kurz erläutert.

Neufassung des Berufsgesetzes: Erhalt unserer beruflichen Identität und Schlüssel in der Vergütungsfrage!

Unser Berufsgesetz, die Grundlage für unsere Ausbildung und unsere Tätigkeit als selbständig und eigenverantwortlich arbeitende Logopädinnen und Logopäden, steht vor einer grundlegenden Veränderung. Dies betrifft auch die Frage, ob wir die grundständige Akademisierung unseres Berufes durchsetzen werden, für die ich mich seit 25 Jahren einsetze. Ich bin der Überzeugung, dass unsere berufliche Tätigkeit diesem Ausbildungsniveau entspricht und die Akademisierung zugleich die Voraussetzung für eine angemessene Vergütung ist. So lange der Status des Berufs auf Berufsfachschulebene angesiedelt ist, wird es uns nicht gelingen, in der Lehre, als Angestellte in Kliniken oder vergleichbaren Einrichtungen und auch in freier Praxis angemessene Vergütungen durchzusetzen.

Wir sind als Berufsgruppe gefordert, die Neufassung unseres Berufsgesetzes aktiv mitzugestalten und unsere Vorstellungen durchzusetzen:

- ✓ Unser berufliches Selbstverständnis ist davon geprägt, dass wir in Beratung,

Diagnostik, Therapie und Evaluation des Therapieerfolges selbständig und eigenverantwortlich arbeiten. Dies gilt es zu erhalten!

- ✓ Unsere Ausbildung ist durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis geprägt. Die Standards zum Erwerb klinisch-praktischer Kompetenzen sollen auch weiterhin durch eine praxisorientierte Grundausbildung gewährleistet werden.
- ✓ Die Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung sind endlich internationalen Standards anzupassen. Deutschland ist im internationalen Vergleich (IALP, CPLOL) das einzige Land mit einer Zugangsberechtigung unterhalb des Abiturs.
- ✓ Die Ausbildung soll grundsätzlich an (Fach)Hochschulen durchgeführt werden, damit wir eine eigenständige logopädie-spezifische Therapieforschung aufbauen können, die wir dringend zum Nachweis der Wirksamkeit unserer Tätigkeit benötigen.
- ✓ Alle Logopäden und Logopädinnen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes ihren Abschluss erworben haben, müssen den Absolventinnen, die mit Inkrafttreten des Gesetzes ihren Abschluss auf BA - Niveau erwerben, gleich gestellt werden.

Die Neufassung des Berufsgesetzes ist die entscheidende Weichenstellung für unsere berufliche Zukunft und der Schlüssel für viele andere Fragen – von der Vergütung bis zum Stellenwert der LogopädInnen im Team der medizinischen Berufsgruppen. Deshalb sollten wir für die Durchsetzung dieser Forderungen gemeinsam „auf die Straße gehen“ und es unseren Kollegen und Kolleginnen aus Frankreich gleich tun, die mit ihrer Demonstration im Jahre 2006 in Paris beim Gesetzgeber ihre Vorstellungen einer grundständigen akademischen Qualifikation durchgesetzt haben.

Durchsetzung angemessener Vergütungen für Angestellte und Freiberufler!

Angestellte und Freiberufler werden unzureichend vergütet. Dies ist grundlegend bedingt durch den beruflichen Status des geltenden Berufsgesetzes:

Der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**, der auf der Grundlage des europäischen Qualifikationsrahmens erstellt worden ist, umfasst 8 Stufen und bildet derzeit den Bezugsrahmen für die Zuordnung der Berufe in das Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes. Angestellte Logopäden werden danach der Stufe 4 zugeordnet. Dies entspricht in keiner Weise dem Tätigkeitsfeld des Berufes: europaweit gilt als Einstieg in den Beruf Stufe 6! Die Einstufung ist bedingt durch den Status des Berufes auf Ebene einer Berufs(fach)schule. Die Einordnung nach DQR schränkt die Möglichkeiten zur Forderung nach einer angemessenen Vergütung für Angestellte massiv ein.

- Daher kann nur über die **grundständige Akademisierung eine der Tätigkeit angemessene Vergütung** für alle Angestellten durchgesetzt werden, die dann auch von den Gewerkschaften unterstützt wird!

Die geltende **Heilmittelrichtlinie** (2011), die Abhängigkeit von ärztlicher Verordnung und die Grundlohnsummenanbindung bei Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen sind dafür verantwortlich zu machen, dass freie Praxen in Existenznöte geraten:

- Die geltende Heilmittelrichtlinie entspricht sowohl inhaltlich als auch formal nicht den Qualitätsanforderungen logopädischer Tätigkeit. Daher sollten wir uns **kurzfristig für eine Veränderung der Heilmittelrichtlinie** in Hinblick auf die Verordnung myofunktionaler Therapie durch Zahnärzte, die Aufnahme der Verordnung von Lese- und Rechtschreibstörungen sowie eine eindeutige

Regelung zur Behandlung in Einrichtungen, die den Qualitätsanforderungen der Mitglieder des dbI entspricht, einsetzen.

- **Langfristig** gilt es, die **Unabhängigkeit von ärztlicher Verordnung** im System durchzusetzen (vergleichbar den psychologischen Psychotherapeuten) und Budgetverantwortung für den Bereich der Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen zu fordern. Dies kann nur unter der Voraussetzung einer grundständigen Akademisierung der Berufsgruppe gelingen.
- Die Forderung nach **Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung** wird seit Jahren verfolgt und sollte mit Nachdruck fortgesetzt werden. Dazu müssen alle Player des Gesundheitswesens mit ins Boot geholt werden, um diese gemeinsame Forderung in einer konzertierten Aktion gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen.

Erweiterung der beruflichen Tätigkeitsfelder!

Unsere Berufsgruppe wird durch die einseitige Verankerung im Gesundheitswesen und durch die dort festgelegte Zuschreibung für bestimmte Leistungen in ihrer fachlichen Kompetenz und in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt. Dies gilt es aufzubrechen, indem die logopädische Expertise im Gesundheits- und im Bildungswesen mit Nachdruck eingebracht wird. Hier sind alle Mitglieder gefordert!

Neue Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen

Die logopädische Versorgung von Patienten in der **geriatrischen Rehabilitation** (chronische Krankheitsbilder wie Alzheimer, Demenz oder Parkinson) steht erst am Beginn. Auch wird die Möglichkeit als IV-Vertragspartner im interdisziplinären Verbund zusammen zu arbeiten zu wenig genutzt. Dies gilt auch für die Arbeit als Case-Manager im stationären Bereich.

Prävention ist eine Kernkompetenz logopädischer Arbeit. Hier gilt es, die seitens des GKV-Spitzenverbandes eingeschränkten Möglichkeiten um Handlungsfelder für die Berufsgruppe zu erweitern, z. B. durch Aufnahme von Angeboten zum Elterntaining oder zur Stimmprophylaxe bei Berufssprechern.

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD)** nutzt nach wie vor nicht flächendeckend logopädische Expertise, wenn es um die Untersuchung sprachentwicklungsgestörter Kinder in der Kita oder um Schuleingangsuntersuchungen geht. Hier gilt es, in Kooperationsgesprächen mit dem ÖGD die Interessen der Berufsgruppe entsprechend zu vertreten und durchzusetzen.

Der **Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)** hat neben der Überprüfung von Abrechnungen vor allem auch qualitätssichernde Funktion. Gutachterliche Stellungnahmen, die den Bereich Logopädie betreffen, sollten in den Kompetenz-Centren des MDK von den Berufsangehörigen erstellt werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, als Gutachter im Bereich des MDK tätig zu werden.

Neue Tätigkeitsfelder im Bildungswesen

Das kommende Jahrzehnt wird in Deutschland geprägt sein von der Umsetzung der **Inklusion** im Bildungsbereich. Konkret bedeutet dies, dass für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die das miteinander leben, lernen und arbeiten ermöglichen. Wir als Kommunikationsexperten sind hier gefordert uns einzubringen und Teil

interdisziplinärer Teams in Kindergärten und Schulen zu werden, wie dies seit mehr als 20 Jahren bereits in den USA der Fall ist.

Die **frühkindliche Bildung** und Erziehung widmet sich seit Jahren vor allem auch der „sprachlichen Bildung“. Logopädische Expertise wird hier allzu häufig noch vermisst. Hier ist die Berufsgruppe gefordert sich einzumischen und Teil einer evidenzbasierten Bildungsforschung im Sinne Spitzers (2010) zu werden.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, aber auch vor großen Chancen. Lassen wir uns diese nicht entgehen, sondern setzen wir uns gemeinsam für unsere Ziele ein! Werden wir sichtbar - als seriöse und kompetente Gesprächspartner der Politik, der Administration und in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Gesundheits- und Bildungsbereich ebenso wie als geschlossen auftretende Berufsgruppe, die sich auch mit öffentlichen Aktionen für ihre Interessen einsetzt!